

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**P 739 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines
Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt
/ Gesundheits- und Sozialdepartement i. V. mit Justiz- und
Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Mario Bucher beantragt Ablehnung.

Melanie Setz Isenegger hält an ihrem Postulat fest.

Melanie Setz Isenegger: Die Istanbul-Konvention dürfte inzwischen den meisten ein Begriff sein. Die Konvention ist das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt. Im Rahmen der Bestandesaufnahme der Tätigkeiten und des bestehenden Engagements der Schweiz und der Kantone gegen häusliche Gewalt wurden sieben prioritäre Themenbereiche definiert. Zum Themenbereich «Krisenzentrum für Opfer sexueller Gewalt und Dokumentation von Verletzungen und Spuren der Gewalt» liegt seit inzwischen rund vier Jahren der Schlussbericht zum «Umgang mit häuslicher Gewalt in der medizinischen Versorgung» vor, der vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben wurde. Dieser kommt zum Schluss, dass es zwar bereits Konzepte zum Umgang mit Opfern häuslicher Gewalt in der medizinischen Versorgung gibt, diese sind jedoch zum einen unterschiedlich umfassend, zum anderen werden sie scheinbar in der Praxis kaum umgesetzt. Der Bericht zeigt auch auf, dass insbesondere in der Deutschschweiz die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen medizinischen Stellen (Geburtsabteilungen, gynäkologische Praxen, Notfallabteilungen) und relevanten Institutionen ausserhalb (Opferhilfeberatungsstellen, Strafverfolgungsbehörden) noch kaum institutionalisiert ist. In Luzern würden in Fällen häuslicher Gewalt regelmässig forensische Pflegefachkräfte beigezogen, oder dies sei geplant. Persönlich sind mir aber Stand heute keine standardisierten forensischen Untersuchungen durch Pflegefachpersonen bei häuslicher und/oder sexueller Gewalt im Kanton Luzern bekannt. Die Beweissicherung sowie die Beratung des Opfers nach einem gewalttätigen Ereignis als Teil der medizinischen Erstversorgung sind aber bedeutend für den weiteren Fortgang eines allfälligen Strafverfahrens. So hat eine Untersuchung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften festgestellt, dass im Zeitraum 2016 bis 2018 nur rund ein Viertel der wegen Vergewaltigung beschuldigten Personen im Kanton Luzern rechtskräftig verurteilt wurde, im Kanton Waadt waren es rund 60 Prozent. Eine Ursache für die tiefen Verurteilungsquoten könnten in der Deutschschweiz insbesondere auch fehlende standardisierte Abläufe in einem spezialisierten Zentrum sein. Im Kanton Luzern leisten die involvierten Stellen schon heute einen grossen Effort. Sie sind sehr engagiert und auch daran interessiert, für die Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt am gleichen Strang zu ziehen. Wenn sie aber im Sinn des Postulats auch noch einen entsprechenden Auftrag erhalten, um Mittel und Wege zu finden,

diese zu institutionalisieren – so wie es in der Istanbul-Konvention vorgesehen ist –, machen wir aus Sicht der SP-Fraktion einen grossen Schritt für die Frauen und Männer, die sich in einer absoluten Ausnahmesituation befinden, die niemand von uns jemals erleben möchte. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Mario Bucher: Die Meldung einer Straftat auf die lange Bank zu schieben, sehen wir eher als eine skeptische Idee. Wenn man sich als Mann oder als Frau überwindet, Spuren und Beweise einer möglichen Straftat zu sichern, wäre es nichts als rechtens, das auch direkt zur Anzeige zu bringen. Dazu benötigt es kein Zwischeninstitut. Es herrscht überall Personalmangel, schaffen wir also nicht noch mehr Konkurrenz oder Schnittstellen, die das Problem des Personalmangels noch befeuern. Im Kanton Luzern gibt es bereits bestehende Institute, welche über die notwendigen Ressourcen verfügen, um einen solchen Fall von A bis Z zu behandeln. Es gibt gut geschultes Personal mit Erfahrung in Einvernahmen, Spurensicherung, Forensik, Opferberatung sowie Behandlung und Schutz. Es stellt sich auch die Frage, ob das Konzept eines solchen Zentrums nicht auch ein Stück weit ein Untätigbleiben im Wissen einer Straftat wäre. Somit würde man Mittäter einer möglichen nächsten Eskalation eines Täters. Es signalisiert dem Täter oder der Täterin, im persönlichen Handeln nichts Falsches zu sehen. Die Täter müssen sofort zur Rechenschaft gezogen werden. Die SVP-Fraktion verurteilt jede Form von Gewalt und fordert bei Kriminalität stets ein striktes Durchgreifen. Die Mittel sind alle vorhanden, leider hapert es bei der Umsetzung, Stichwort Täterschutz. Wir verstehen die Intension der Postulantin, sehen das Anliegen in gewisser Weise aber als bereits erfüllt an. Wir sind klar dagegen, dass eine Art rechtsmedizinisches Institut aufgebaut werden soll. Zudem erhöht man mit einer zusätzlichen Schnittstelle die Gefahr von Verfahrensfehlern. Nur der kleinste Verfahrensfehler entlastet den Täter, was keinem Opfer hilft. Die SVP-Fraktion erkennt keinen Nutzen in einer solchen künstlich geschaffenen Schnittstelle. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen von häuslicher und sexueller Gewalt möglichst rasch medizinisch und psychologisch betreut werden, und zwar in leicht zugänglichen Zentren, sonst suchen die Betroffenen solche Zentren nicht auf. Es soll aber auch alles unternommen werden, damit die Täter überführt werden können. Wir unterstützen den Kanton deshalb dabei, ein standardisiertes und koordiniertes Vorgehen aller involvierten Stellen zu prüfen und einzuführen, allenfalls analog zum Berner Modell.

Claudia Huser: In Luzern gab es 2021 389 Fälle von häuslicher Gewalt, dazu kommen die Fälle von sexueller Gewalt ausserhalb der häuslichen Gewalt. Bern macht es vor, und es funktioniert: Dank unabhängiger, standardisierter und zeitnaher Beweissicherung erhalten die Opfer die Möglichkeit, selbstbestimmt zu entscheiden, ob und wann sie Anzeige erstatten. Eine solche Straftat ist immer mit traumatischen Erlebnissen verbunden. Selbstverständlich hoffen wir, dass möglichst viele Delikte zur Anzeige gebracht werden. Teilweise befinden sich die Betroffenen in einem Schockzustand oder machen sich selber Vorwürfe. Manchmal bestehen auch Lücken, was überhaupt genau passiert ist. Deshalb soll die betroffene Person selbstbestimmt entscheiden können, ob und wann sie Anzeige erstatten will. Wichtig ist aber, dass die Spuren gesichert werden. Der Kanton Bern verfügt über ein entsprechendes praxisbewährtes Modell, das effizient ist und funktioniert. Es ist keine zusätzliche Schnittstelle, die falsche Verdachtsfälle fördert. Eigentlich ist es doch genau das, was die SVP möchte: nicht zu viel Administration, aber die Täter sollen zur Strafanzeige gebracht werden. Ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Gerda Jung: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Prüfung des niederschweligen Krisenzentrums zur medizinischen und psychosozialen Erstversorgung bei häuslicher und

sexueller Gewalt. Der Auftrag resultiert aus der Umsetzung der Istanbul-Konvention, das heisst der Auftrag kommt von aussen. Er soll jedoch auch im Sinn und Interesse unserer Verantwortung gegenüber den Betroffenen im Kanton Luzern umgesetzt werden. Die Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: In der Schweiz hat jede fünfte Frau sexuelle Gewalt erlebt, aber nur 10 Prozent von ihnen haben die Polizei aufgesucht. Zudem ist die Dunkelziffer gross. In gewissen Kantonen gibt es bereits eine spezialisierte medizinische und psychologische Soforthilfe für Opfer von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, beispielsweise im Kanton in Bern. Im Kanton Luzern gibt es keine Möglichkeit, die Spuren der Gewalt durch die Rechtsmedizin dokumentieren und sichern zu lassen, um danach in Ruhe entscheiden zu können, eine Anzeige einzureichen oder nicht. Genau für solche Situationen würde ein niederschwelliges Krisenzentrum zur medizinischen und psychosozialen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt Hilfestellung leisten. Der Ständerat hat im März auf nationaler Ebene bereits dem zugestimmt, dass der Bundesrat die gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche Krisenzentren ausarbeiten soll. Um die Rechtssituation zu verbessern, sollen die Abläufe standardisiert werden, dazu werden auch die nationalen Grundlagen dienen. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton rasch und zielstrebig vorgehen und dabei nicht auf andere Kantone warten soll, und stimmt deshalb der Erheblicherklärung zu.

Pia Engler: Wenn ich Mario Bucher richtig verstanden habe, möchte er, dass es schnell zu einer Anzeige kommt und dass die Situation erkannt wird. Genau das will diese medizinische Erstversorgung. Wie die Praxis zeigt, wird häusliche Gewalt oft nicht erkannt. Es gibt Hinweise darauf, etwa ein Bruch, ein blaues Auge oder eine Quetschung. Aber oft wird häusliche Gewalt von medizinischem Personal, das nicht speziell dafür geschult ist, nicht sofort erkannt. Genau solche Fälle gehen unter. Eigentlich sollte es also im Sinn der SVP sein, dass es ohne Umschweife eine klare Bezeichnung geben kann, dass häusliche Gewalt im Spiel ist und diese strafrechtlich verfolgt werden kann.

Melanie Setz Isenegger: An die SVP-Fraktion: Man kann die medizinische und psychosoziale Unterstützung und Hilfe für von Gewalt betroffene Menschen gut finden oder eben nicht. Aber einen Vorstoss einfach nur falsch zu lesen und zu deuten, um ihn irgendwie ablehnen zu können, finde ich von einer Regierungspartei gegenüber den Menschen einfach nur bedauerlich.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich bitte Sie wirklich, unsere Stellungnahme nochmals zu lesen, denn ich weiss nicht, ob hier ein Missverständnis vorliegt. Wir wollen die Einführung eines standardisierten und koordinierten Vorgehens von bestehenden Akteurinnen und Akteuren bei häuslicher und sexueller Gewalt. Diese Institutionen gibt es bereits. Das Ganze soll in Anlehnung an das Berner Modell erfolgen. Der Kanton Bern hat gezeigt, dass ein solches Modell funktioniert. Wir bauen kein neues Institut und stellen kein zusätzliches Personal ein, sondern die Vernetzung soll besser werden. Das müssen wir tun. Ich bitte Sie deshalb wirklich, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt das Postulat mit 90 zu 19 Stimmen erheblich.